

B E S C H L U S S V O R L A G E

			Vorlage-Nr.: B 03/0405	
60 - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr			Datum: 25.09.2003	
Bearb.	: Frau Hohmann-Hansen	Tel.:	öffentlich	nicht öffentlich
Az.	: 6014 ho/ti/tr		X	

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Stadtvertretung

30.10.2003
18.11.2003

Bebauungsplan 170 - Norderstedt - 2. Änderung Gebiet: "Am Forst Rantzau; westl. Friedrichsgaber Weg/nördl. Zwijndrechtring sowie südl. Hainholz"; hier: Beschluss zur Einstellung des Verfahrens

Beschlussvorschlag

Das Bebauungsplanverfahren zum B170 – Norderstedt – 2. Änderung, Gebiet: “Am Forst Rantzau; westl. Friedrichsgaber Weg/nördl. Zwijndrechtring sowie südl. Hainholz” wird eingestellt.

Die Festsetzungen des rechtskräftigen B-Plans 170:

- das Baurecht im Gebiet 24
- die westlich an das Gebiet 24 anschließende Wegführung und
- das Wegerecht zu Gunsten der Anlieger südlich des Gebiets 7 b

sollen erhalten bleiben.

Die Flurstücke 122/2 und 124/2 der Flur 6 Friedrichsgabe sollen in einem neu aufzustellenden B-Plan als Nettobauland festgesetzt werden.

Auf Grund des § 22 Gemeindeordnung waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen. Sie waren weder bei der Beratung noch bei der Beschlussfassung anwesend: ...

Haushaltsrelevante Daten:

Haushaltsstelle:

Haushaltsplan:

Ausgabe:

Mittel stehen zur Verfügung:

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in

Folgekosten/Jahr:

Erläuterungen zu den Folgekosten:

Sachverhalt

In seiner Sitzung am 07.11.2002 fasste der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr folgenden Beschluss:

“Das Bebauungsplanverfahren zum B170 – Norderstedt – 2. Änderung wird mit dem Planungsziel der Herausnahme der öffentlichen Wegeverbindung weitergeführt. Der Geltungsbereich wird auf die Flurstücke 124/2 und 122/2 reduziert.”

Aus verfahrenstechnischen Gründen schlägt die Verwaltung vor, das B-Plan-Verfahren zur 2. Änderung einzustellen und für die Flurstücke 124/2 und 122/2 ein neues, getrenntes B-Plan-Verfahren einzuleiten, welches sich lediglich mit der Änderung der Wegefläche in Nettobauland befasst (5. Änderung). Für den übrigen Bereich der 2. Änderung des B 170 wird das Verfahren mit der Einstellung zum Abschluss gebracht.

In seiner Sitzung am 05.06.2003 vertagte der Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr den Tagesordnungspunkt für den Beschluss zur Einstellung des Verfahrens zur 2. Änderung und beauftragte die Verwaltung, beim Innenministerium eine rechtsverbindliche Auskunft einzuholen, ob, wenn die 2. Änderung des Bebauungsplans rechtskräftig wird, der Stadt bzw. der EGNo Kosten entstehen.

In der gleichen Sitzung wurde gemäß der Bitte der Verwaltung der TOP 7, Vorlage Nr. B 03/0140, Aufstellungsbeschluss zur 5. Änderung B 170 (Änderung der Wegefläche in Nettobauland), von der Tagesordnung genommen.

Inzwischen hat die Verwaltung die entsprechende Auskunft beim Innenministerium sowie eine ergänzende Stellungnahme der Rechtsanwaltskanzlei Zarnekow, Wolter, Hansen, Schleswig, eingeholt. Das Ergebnis wird in der gesonderten Berichtsvorlage Nr. M 03/0404 dem Ausschuss vorgelegt.

Diese Vorlage (B 03/0405) ersetzt und ergänzt im Sachverhalt die Beschlussvorlage Nr. B 03/0139 für den Ausschuss für Planung, Bau und Verkehr am 05.06.2003.

Anlage(n)

1. Geltungsbereich des B 170 - Norderstedt - 2. Änderung, M 1 : 1500
2. B 170, 2. Änderung; zwei den Geltungsbereich umfassende Ausschnitte aus der Planzeichnung, M 1 : 1000

Sachbearbeiter/in	Abteilungsleiter/in	Amtsleiter/in	mitzeichnendes Amt (bei über-/ außerplanm. Ausgaben: Amt 20)	Dezernent/in
-------------------	---------------------	---------------	---	--------------